

## **S t a d t H a a n**

Niederschrift über die

### **1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan**

am Dienstag, dem 17.11.2009 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
19:00

#### **Vorsitz**

Stv. Ute Wollmann

#### **CDU-Fraktion**

Stv. Peter Bartz

Stv. Mantoy Becker

Stv. Udo Greeff

Stv. Meike Lukat

AM Günter Meerhoff

AM Dr. Reinhard Pech

AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Andreas Wasgien

#### **SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

AM Roman Eichler

Stv. Uwe Elker

AM Tobias Reils

#### **FDP-Fraktion**

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

#### **GAL-Fraktion**

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

#### **UWG-Fraktion**

AM Elisabeth Cordts

#### **Die Linke**

AM Nelson Janßen

#### **Verwaltung**

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld

Frau Ursula Fleischhauer

Herr Jürgen Rautenberg

**Schriftführer**  
Herr Fabian Winkler

**Die Vorsitzende Ute Wollmann** eröffnet um 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1./ Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

---

### **Protokoll:**

Die Vorsitzende **Stv. Wollmann** verpflichtet alle Ausschussmitglieder durch Nachsprechen des folgenden Wortlautes:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

## **2./ Bestellung eines Schriftführers für den Planungs- und Umweltausschuss Vorlage: 61/004/2009**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Beschluss:**

„Als Schriftführer für die Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan werden Vfw Fabian Winkler und für Vertretungsfälle TA Uwe Bolz bestellt.“

## **3./ Einführung eines nachhaltigen Flächenmanagementssystems hier: Beschluss des Handlungsprogramms Vorlage: 61/005/2009**

---

### **Protokoll:**

**StOBR Rautenberg** berichtet über den Stand der Einführung. Dieser sei nach 4 Workshops in seiner Endphase angekommen. Er erläutert den weiteren Zeitplan der Einführung und stellt den Bezug zu den Veranstaltungen der LAG 21 her. In die vor-

---

liegende Präambel sollen noch die folgenden Leitsätze eingefügt werden, die sich inhaltlich aus dem letzten Workshop ergeben haben:

1. Optimale Binnenentwicklung und weitestgehender Schutz des Freiraums
2. Festlegung eines Maximalwerts für die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche
3. Beginn mit rasch umsetzbaren Maßnahmen und Erfolgskontrolle
4. Flächenverbrauch mit dem Flächenmanagementsystem kontrollieren und steuern
5. Dialog zwischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung ermöglicht verbindliche Vereinbarungen

Der nächste Schritt sei dann die Erstellung eines Flächenberichtes, der jährlich zu aktualisieren sei.

**AM Dr. Pech** erkennt mit 64 erfassten Projekten eine umfangreiche Handlungsliste, von denen 14 bereits erledigt oder in Bearbeitung seien. Seine Frage steht in Kontext zu Leitsatz Nr. 3: Wie schnell können die unerledigten Punkte angepackt bzw. priorisiert werden? Bei den 15 bereits als prioritär durch die Verwaltung eingestuften Projekten bittet er um Prüfung, ob nicht doch früher damit begonnen werden könne als vorgesehen. Aufgrund der unklaren Zeitfrage könnten die Leitlinien und die Präambel heute lediglich zur Kenntnis genommen, aber nicht beschlossen werden.

**Stv. Ruppert** mahnt an, man solle sich nur das vornehmen, was man auch wirklich schaffen könne. Den Umfang des Handlungsprogramms empfinde auch er als problematisch. Inhaltlich wünsche er sich eine detaillierteres Herausarbeiten der möglichen Flächenkonflikte. In Bezug auf den Beschlussvorschlag möchte er die Präambel für richtig erklären, das Handlungsprogramm aber nur zur Kenntnis nehmen und auf die Konkretisierung der Verwaltung warten.

**Bgo. Buckesfeld** erläutert, bei den durchgeführten Workshops handele es sich um eine Methode -ähnlich einem Leitbildprozess- um zu Ergebnissen zu kommen. Der erstellte Prioritätenkatalog enthalte eine konzeptionelle Herangehensweise. Herauszufinden sei, welche Maßnahmen der Präambel kurz- bzw. langfristige Erfolge liefern. Die Messbarkeit der Maßnahmen werde über den jährlichen Flächenbericht sichergestellt. Beim Flächenmanagement handele es sich um eine organisatorische Daueraufgabe (Controlling), die sich über viele Jahre erstrecke.

**AM Ziess** versteht nicht, warum eine Kataster-Tätigkeit so viel Zeit in Anspruch nimmt. Konkret sehe er keinen Handlungsspielraum für die Stadt bei der Förderung von CO<sub>2</sub>-freien Häusern, weil diese technisch nicht möglich seien. Eine vorgeschriebene derartige Bauweise hätte außerdem zur Folge, dass kein Unternehmer oder Privater mehr in Haan bauen werde. Es sei eine Leitbild-Diskussion neuer Art entstanden, die schon in ihrer ursprünglichen Variante zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt habe. Die Stadt Haan müsse sich nicht neu erfinden.

**Bgo. Buckesfeld** betont, dass es sich beim vorgelegten Handlungsprogramm nicht ausschließlich um ein Werk der Verwaltung handele, sondern aus einer Art Leitbildprozess unter Beteiligung vieler verschiedener Interessensgruppen entstanden sei. Dies gelte es zunächst zu akzeptieren. Es könnten noch Themen gestrichen werden. Andererseits sei das Handlungsprogramm auch noch ergänzbar. So sei die Aufgabe

---

des Siedlungsflächen-Monitoring noch nicht ermittelt worden.

**Stv. Rehm** erklärt die Behauptung des **AM Ziess**, es gebe keine CO<sub>2</sub>-freien Häuser für falsch. Er dankt der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit und beklagt, dass dieses Thema nun zerredet werde, bevor es Erfolge vorweisen könne. Eine ledigliche Kenntnisaufnahme verzögere nur den Fortschritt des sinnvollen Projektes. An die Verwaltung richtet er die Frage, ob ein Flächenbericht zum Ende des Jahres auch ohne heutigen Beschluss möglich sei.

**Bgo. Buckesfeld** führt aus, dass der Beschlussvorschlag aus einer inhaltlichen und einer zeitlichen Komponente bestehe. Er empfiehlt ein konkretes Arbeitsprogramm für diesen Ausschuss festzulegen und abstrakte bzw. strittige Einzelmaßnahmen nach hinten zu verschieben.

Auch **Stv. Drennhaus** dankt Verwaltung und Arbeitsgruppen für die geleistete Arbeit. Ihm sei klar, dass es sich bei diesem Katalog nicht um ein 5-Jahres-Programm handle. Die Maßnahmen seien zu priorisieren. Die Zurückhaltung seiner Kollegen aus CDU und FDP sei während des gesamten laufenden Prozesses zu spüren gewesen und würden heute deutlich. Der Fachausschuss müsse auch als solcher auftreten und eine Empfehlung an die weniger fachkundigen nachfolgenden Gremien weitergeben. Die Verwaltung müsse wissen, wie es weitergehe.

**AM Dr. Pech** erklärt, das Kenntnis nehmen beziehe sich nur auf den Pkt. 3 der Leitsätze, es gehe der CDU-Fraktion nicht um ein Verzögern des Projektes.

**Bgo. Buckesfeld** erwidert, die Leitsätze seien Ausfluss aus den Beratungen der Arbeitsgruppen und könnten politisch jederzeit verändert werden.

**Stv. Ruppert** ist der Ansicht, man solle nicht zu viele abstrakte Thesen formulieren, sondern zu schnellen Ergebnissen kommen. Die Präambel könne heute beschlossen werden, das Handlungsprogramm sei hierfür zu umfangreich.

**AM Ziess** möchte das Handlungsprogramm nur als to-do-Liste ansehen und die zeitlichen Vorgaben nicht beachten. Im Übrigen könne man auch getrost auf die Richtlinien aus Brüssel warten und nicht den Vorreiter spielen.

**Stv. Lukat** bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des HFA darzulegen, inwiefern einzelne priorisierte Punkte aus dem Handlungsprogramm abgearbeitet werden können.

**Bgo. Buckesfeld** bestätigt, dass einige dieser Aufgaben tatsächlich Einfluss auf die Arbeit von Rat und Verwaltung hätten. Die Verwaltung werde zum nächsten HFA ein entsprechendes Ranking vorlegen.

**Stv. Drennhaus** möchte keines der Ziele in Frage stellen, weil er nicht Mitglied der Arbeitsgruppen gewesen sei. Die Präambel solle heute beschlossen und das Handlungsprogramm zur Kenntnis genommen werden.

**Stv. Rehm** weist darauf hin, dass auch die GAL-Fraktion in Bezug auf die Gewerbeflächen Kompromisse eingegangen sei, um einen notwendigen Prozess voranzutrei-

---

ben.

**AM Dr. Pech** plädiert für die Herbeiführung eines kompletten einstimmigen Beschlusses des HFA.

Die Verwaltung sieht keinen Zeitdruck und hält dies für machbar.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **Beschluss:**

"Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs und keines akuten Zeitdrucks wird eine aktualisierte Vorlage der Verwaltung in der nächsten Sitzung des PIUA erneut beraten."

**4./ Bebauungsplan Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 61/006/2009**

---

### **Protokoll:**

**AM Dr. Pech** bemängelt, die übersandten Unterlagen seien nicht komplett: Zum einen fehle die Straße im Plan, zum anderen die Anbindung von Fuß- und Radweg.

**StOBR Rautenberg** erläutert, es handele sich um ein laufendes Planverfahren, die in Rede stehende Straße sei erst in der letzten Woche in Betrieb genommen worden und fehle katasterlich noch im übersandten Plan, da sie noch nicht eingemessen sei.

**Stv. Straßburg** findet es positiv, dass Freiflächen einer baurechtlichen Nutzung zugeführt werden. Er empfiehlt, die Option offen zu halten, den Stichweg zur K 20 n zu verbreitern, um die Grundstücke Champagne 1 und 3 erschließen zu können.

**Bgo. Buckesfeld** führt aus, die K 20 könne als "anbaufreie Straße" gar nicht als Erschließungsstraße genutzt werden. Die zu überplanenden Flächen sollten den ansässigen Unternehmen zur Betriebserweiterung dienen, nicht zur Erschließung der beiden Grundstücke.

**Stv. Drennhaus** erklärt seitens der SPD-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Aus seiner Sicht sei für die Grundstücke Champagne 1 und 3 durchaus Gewerbeentwicklung möglich. Er möchte wissen, warum diese nicht gleich Aufnahme in den Bebauungsplan Nr. 161 gefunden hätten.

---

**StOBR Rautenberg** merkt an, die Flächen seien nicht in den Bebauungsplan aufgenommen worden, weil im Gewerbegebiet selbst bereits eine bestimmte Wohnbebauung vorliege. Laut eines Lärmgutachtens wäre hier Gewerbeentwicklung durchaus möglich. Evtl. hätte sonst eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen müssen, eine Konfliktverschärfung sei in diesem Fall nicht zu erwarten.

**Stv. Becker** fragt nach, ob die Grundstücke Champagne 1 und 3 nicht erschlossen werden könnten.

**Bgo. Buckesfeld** bekräftigt, die Flächen seien lediglich auf Binnenentwicklung angelegt. Das Begehren der ansässigen Unternehmen auf Erweiterung sei der Hauptgrund für die Überplanung dieses Bereiches gewesen. Eine Erschließung sei hier auch gar nicht zulässig, weil es sich um einen Anschluss an eine klassifizierte Straße handele.

**Stv. Straßburg** meldet seitens der FDP-Fraktion Beratungsbedarf an. Er möchte den WLA an dieser Beratung beteiligen. Da keine Eile in dieser Frage geboten sei, solle der PIUA in seiner nächsten Sitzung endgültig hierüber befinden.

**Stv. Greeff** möchte den Beratungsbedarf einer Fraktion akzeptieren und fragt, ob die in Rede stehenden Grundstücke evtl. über die Zufahrt neben dem Keglerheim erschlossen werden könnten.

**StOBR Rautenberg** erklärt, dass es sich bei dieser Fläche nicht um einen offiziellen Parkplatz handele und eine Erschließung dieserhalb aufgrund des Bebauungsplans zunächst ausgeschlossen sei. Die Verwaltung werde dies prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

(**Stv. Rehm** hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

### **Beschluss:**

"Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs und keines akuten Zeitdrucks wird eine aktualisierte Vorlage der Verwaltung in der nächsten Sitzung des PIUA erneut beraten."

## **5./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

Die Vorsitzende **Stv. Wollmann** verliest eine Anfrage der OGATA der Don-Bosco-Schule. Diese möchte die Schulhoffläche erweitern, um eine Kletterlandschaft zu errichten. Der erweiterte Pausenhof sei wichtig für weiteren Auslauf der Kinder und trage zur Konfliktminimierung wegen besserer Aufsichtsmöglichkeiten durch das Personal bei. Diese Fläche werde nach Auskunft der Stadt aber als Feuerwehrrersatzfläche (Materiallagerfläche) benötigt.

**Bgo. Buckesfeld** sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu. Grundsätzlich aber könne eine Feuerwehrrersatzfläche nicht in Anspruch genommen werden.

## **6./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Bgo. Buckesfeld** berichtet von der gestrigen Eigentümerversammlung der Eigentümergemeinschaft der Räumlichkeiten der Stadtbücherei. Nach langen und zähen Verhandlungen (mehr als 5 Std.) konnte ein einstimmiger Beschluss erreicht werden. Die Abrissarbeiten begannen schon in der kommenden Woche.